



Infobrief

Eisenstadt 22.02.2022

Betreff: Coronavirus (COVID-19); 5. Novelle der 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Gesundheitsministerium hat nun die bereits 5. Novelle der 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung erlassen. **Die Verordnung trat am 19. Februar 2022 in Kraft.**

Grundsätzliches:

Basierend auf den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, den Prognosen des Prognosekonsortiums und der Lagebewertung durch die Gesamtstaatliche Krisenkoordination (GECKO) kann, laut Bundesregierung, die Lockerung von Maßnahmen im Februar und März weitergeführt werden. **Ab dem 19. Februar tritt die Phase 3 der stufenweisen Lockerungen in Kraft: In allen wesentlichen Settings, in denen bisher die 2G-Regel gegolten hat, wird künftig die 3G-Regel gelten:**

3G (also mit Test) statt 2G (nur geimpft oder genesen):

- **3G in Seilbahnen, bei Busreisen und auf Ausflugschiffen**
- **3G in Gastronomie und Beherbergungsbetrieben**
- **3G bei körpernahen Dienstleistungen**
- **3G bei Sportstätten**
- **3G bei Veranstaltungen**
- **3G bei Fach- und Publikumsmessen**

Sperrstunde/Nachtgastronomie:

Die **Sperrstunde um 24:00** und das **Verbot der Nachtgastronomie** bleiben weiterhin bestehen, auch die **generelle Maskenpflicht** in geschlossenen Räumen gilt weiterhin.

Ausnahmen:

In vulnerablen Bereichen wie etwa **Alten- und Pflegeheimen** bleiben die **bestehenden Regelungen aufrecht**. Auch die **3G-Regel am Arbeitsplatz bleibt bestehen**.

Einreise:

Ab dem **22. Februar** werden die Einreisebestimmungen nach Österreich an die gelockerten Maßnahmen angepasst. **Als Grundregel bei der Einreise wird eine generelle 3G-Regel gelten.** Ausgenommen davon ist nur die **Einreise aus Virusvarianten-Gebieten.**

Ausblick:

Mit dem **5. März** sollen **weitgehend alle Maßnahmen fallen:**

- Keine Zutrittsregelungen
- Keine Personenobergrenzen
- Keine allgemeine Sperrstunde
- Öffnung der Nachtgastronomie
- Konsumation bei Veranstaltungen erlaubt
- Maskenpflicht nur mehr im lebensnotwendigen Handel (Supermarkt, Post, Banken, Apotheken etc.) und öffentlichen Verkehrsmitteln. **An allen anderen Orten besteht in geschlossenen Räumen weiterhin eine Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske.**

Es wird **weiterhin Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern** geben.

Impfpflicht:

Bleibt aufrecht, da trotz der geplanten Öffnungsschritte Vorkehrungen für den Herbst getroffen werden. Alle Informationen zur Impfpflicht finden Sie unter sozialministerium.at/impfpflicht

Teststrategie:

Bis Ende März wird das niederschwellige Testangebot gesetzlich kostenfrei bleiben. In Anbetracht einer stetig wachsenden Menge an vollimmunisierten Personen, wird künftig mehr auf gezieltes Testen gesetzt, um z.B. symptomatische Personen gezielt aus dem Pandemiegeschehen heraus nehmen zu können. Um das **Pandemiegeschehen** jedoch weiterhin möglichst breit zu beobachten wird künftig mehr Fokus auf das **Abwasser-Monitoring** gelegt.

Eine Zusammenfassung und weiterführende Informationen auf der Homepage des Gesundheitsministeriums: [Die aktuellen Maßnahmen zum Coronavirus im Überblick \(sozialministerium.at\)](https://sozialministerium.at)

Für den Verband



Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV



Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form